

Entführte Neugeborene: Frau muss fast vier Jahre hinter Gitter!

Im Mai 2025 wurde eine Frau in Husum wegen Kindesentführung und Betrugs verurteilt, nachdem sie ein Neugeborenes entführt hatte.



Husum, Deutschland -

Eine 37-Jährige ist am 9. Mai 2025 vor dem Amtsgericht Husum zu einer Haftstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Das Gericht sprach die Frau wegen schwerer Vorwürfe schuldig, darunter Kindesentführung, gewerbs-mäßiger Betrug in fünf Fällen sowie Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Im Dezember 2023 entführte die Frau ein Neugeborenes aus dem Klinikum Nordfriesland in Husum. Sie hatte sich als Babyfotografin ausgegeben und bot scheinbar harmlose Fotoshootings an. Während sie mit dem Säugling allein war, nahm sie das Kind heimlich mit. Die Polizei konnte das entführte Baby noch am selben Tag in ihrer Wohnung finden, sodass das Kind unverletzt zurückgebracht werden konnte.

Rechtliche Aspekte der Kindesentführung

Die Thematik der Kindesentführung ist ein ernstes rechtliches Problem. Laut **kanzlei-hasselbach.de** ist die widerrechtliche Wegnahme eines minderjährigen Kindes von einer sorgeberechtigten Person strafbar. Der Strafparagraph 235 StGB sieht für solch eine Tat Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen vor.

In Fällen von Kindesentziehung gibt es verschiedene rechtliche Möglichkeiten zur Reaktion. Dies reicht von der Aufforderung zur Rückgabe des Kindes über die Strafanzeige bis hin zu einem Antrag beim Familiengericht auf Herausgabe des Kindes. Besonders in grenzüberschreitenden Fällen kann das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) helfen, wobei ein Antrag auf Rückführung schnell gestellt werden muss, um die Chancen auf eine Rückkehr des Kindes zu erhöhen.

| Details | |
|------------|---|
| Vorfall | Kindesentführung |
| Ort | Husum, Deutschland |
| Festnahmen | 1 |
| Quellen | www.ndr.de |
| | www.kanzlei-hasselbach.de |

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de